

Allgemeine Geschäftsbedingungen von EYS-MARKETING

Marketing für kleine Unternehmen und Selbstständige, Elena Yilmaz-Storz

Stand: 07.2026

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen

EYS-MARKETING

Inhaberin: Elena Yilmaz-Storz

Stefansplatz 1, 73433 Aalen

elena.yilmaz-storz@eys-marketing.com

0152 02669819

nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt,

und ihren Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.

2. Das Leistungsangebot der Auftragnehmerin richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern werden nur nach ausdrücklicher individueller Vereinbarung geschlossen.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
4. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot oder Vertrag haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistungen

1. Die Auftragnehmerin erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen Marketingberatung, Markenentwicklung, Corporate Design, Grafikdesign, Erstellung von Werbemitteln, Social Media, Content-Erstellung, Website-Konzeption und Website-Gestaltung sowie damit zusammenhängende Beratungs- und Kreativleistungen.
2. Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung und gegebenenfalls ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Parteien.
3. Soweit nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart wurde, schuldet die Auftragnehmerin die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistung, nicht jedoch das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen, gestalterischen oder werblichen Erfolgs.

4. Insbesondere werden keine bestimmten Reichweiten, Umsätze, Verkaufszahlen, Suchmaschinenplatzierungen, Anfragen, Buchungen oder sonstigen wirtschaftlichen Ergebnisse garantiert, sofern dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
5. Zur Erbringung der vereinbarten Leistungen kann die Auftragnehmerin moderne Software, Automatisierungs- und KI-gestützte Werkzeuge einsetzen, sofern dadurch keine berechtigten Interessen des Auftraggebers beeinträchtigt werden.

3. Angebote und Vertragsschluss

1. Angebote der Auftragnehmerin sind für den im Angebot angegebenen Zeitraum verbindlich. Ist im Angebot keine Gültigkeitsdauer genannt, kann das Angebot innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Angebotsdatum angenommen werden.
2. Ein verbindlicher Auftrag und damit ein Vertrag kommen zustande, sobald der Auftraggeber das verbindliche Angebot innerhalb der angegebenen Gültigkeitsdauer auf eine der folgenden Arten annimmt:
 - a. durch eine eindeutige Bestätigung des Angebots per E-Mail oder in einer anderen vereinbarten Textform, beispielsweise mit den Worten „Wir nehmen das Angebot an“, „Hiermit bestätige ich das Angebot“ oder einer vergleichbaren eindeutigen Erklärung,
 - oder
 - b. durch die Rücksendung des vom Auftraggeber unterschriebenen Angebots per E-Mail, Post oder auf einem anderen vereinbarten Übermittlungsweg.
3. Eine zusätzliche handschriftliche Unterschrift ist bei einer eindeutigen Annahme des Angebots per E-Mail nicht erforderlich.
4. Eine Annahme unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen gilt nicht als Annahme des ursprünglichen Angebots, sondern als neues Angebot des Auftraggebers. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst durch ausdrückliche Bestätigung der Auftragnehmerin zustande.
5. Mündliche Beauftragungen oder nachträgliche Ergänzungen werden verbindlich, wenn sie von der Auftragnehmerin in Textform bestätigt werden.
6. Mit Annahme des Angebots bestätigt der Auftraggeber, dass ihm diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wurden und er mit ihrer Geltung einverstanden ist.
7. Auch die Beauftragung einzelner Zusatzleistungen oder nachträglicher Erweiterungen per E-Mail oder WhatsApp Business gilt als verbindliche Auftragserteilung, sofern die Auftragnehmerin diese bestätigt oder mit der Ausführung beginnt.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Inhalte, Materialien, Bilder, Texte, Logos, Zugangsdaten und Freigaben vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte sachlich richtig, aktuell und rechtlich zulässig sind.
3. Der Auftraggeber versichert, dass er über die erforderlichen Rechte an sämtlichen bereitgestellten Texten, Bildern, Logos, Schriftarten, Videos, Musikstücken und sonstigen Materialien verfügt und dass deren Verwendung keine Rechte Dritter verletzt.
4. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit, insbesondere auf wettbewerbsrechtliche, markenrechtliche, urheberrechtliche oder datenschutzrechtliche Zulässigkeit, zu prüfen.
5. Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber erforderliche Informationen, Inhalte, Entscheidungen, Freigaben oder Zugangsdaten nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt, verlängern vereinbarte Bearbeitungs- und Lieferzeiten entsprechend.
6. Entsteht durch eine verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Auftraggebers zusätzlicher Aufwand, kann dieser nach vorherigem Hinweis gesondert berechnet werden.

5. Termine und Leistungszeiten

1. Angegebene Bearbeitungszeiten und Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.
2. Die Einhaltung vereinbarter Termine setzt voraus, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten rechtzeitig und vollständig erfüllt.
3. Verzögert sich die Durchführung aufgrund fehlender Rückmeldungen, Inhalte oder Freigaben des Auftraggebers, verschieben sich vereinbarte Termine mindestens um den Zeitraum der Verzögerung. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, das Projekt entsprechend ihrer aktuellen Kapazitäten neu einzuplanen.
4. Reagiert der Auftraggeber trotz Erinnerung länger als 10 Kalendertage nicht auf erforderliche Rückfragen oder Freigaben, ist die Auftragnehmerin berechtigt, das Projekt bis zur Rückmeldung zurückzustellen und entsprechend ihrer aktuellen Kapazitäten neu einzuplanen. Hierdurch entstehende Verzögerungen gehen nicht zulasten der Auftragnehmerin.
5. Bei höherer Gewalt oder anderen von der Auftragnehmerin nicht zu vertretenden Umständen verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen angemessen. Dies gilt insbesondere bei Krankheit, technischen Störungen, Ausfällen externer Dienstleister, Cyberangriffen, Ausfällen von Cloud-Diensten, KI-Diensten, API-Ausfällen, Stromausfällen behördlichen Maßnahmen, Naturereignissen, Stromausfälle oder vergleichbaren Umständen.

6. Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber über absehbare wesentliche Verzögerungen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Alle Preise verstehen sich in Euro.
2. Sofern die Auftragnehmerin die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG anwendet, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Sollte die Kleinunternehmerregelung nicht oder nicht mehr anwendbar sein, wird die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zusätzlich berechnet, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.
3. Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, ist die Vergütung nach Erbringung der vereinbarten Leistung und Zugang der Rechnung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug fällig.
4. Bei umfangreicheren Projekten kann die Auftragnehmerin Abschlagszahlungen vereinbaren. Die Höhe und Fälligkeit ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
5. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, mit der Bearbeitung erst nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung zu beginnen.
6. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Die Auftragnehmerin ist außerdem berechtigt, weitere Arbeiten bis zum Ausgleich der fälligen Forderungen auszusetzen.
7. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen unwesentlicher Beanstandungen ist ausgeschlossen.

7. Zusatzleistungen und Änderungen des Leistungsumfangs

1. Im Angebot nicht enthaltene Leistungen werden gesondert vergütet.
2. Dies gilt insbesondere für:
 - zusätzliche Entwürfe oder Varianten,
 - zusätzliche Korrekturschleifen,
 - nachträgliche Änderungen bereits freigegebener Inhalte,
 - Änderungen des ursprünglich vereinbarten Konzepts,
 - zusätzliche Besprechungen oder Beratungsleistungen,
 - die Beschaffung oder Bearbeitung zusätzlicher Inhalte,
 - die Übernahme oder Nachbearbeitung von Daten Dritter,
 - technische Arbeiten, die im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren.
3. Soweit im Angebot keine andere Anzahl genannt ist, sind zwei angemessene Korrekturschleifen enthalten. Eine Korrekturschleife umfasst die gesammelt und in einem Arbeitsgang übermittelten Änderungswünsche des Auftraggebers.

4. Weitere Änderungswünsche werden nach tatsächlichem Zeitaufwand auf Grundlage des vereinbarten oder üblichen Stundensatzes berechnet.
 5. Korrekturwünsche sind möglichst gesammelt zu übermitteln. Mehrere einzeln übermittelte Änderungswünsche können als separate Korrekturschleifen gewertet werden.
 6. Nach Freigabe eines Entwurfs gewünschte Änderungen gelten grundsätzlich als zusätzliche Leistungen und werden gesondert vergütet.
 7. Wesentliche Änderungen des Briefings, der Zielsetzung, der Gestaltung oder des Leistungsumfangs können ein neues oder ergänzendes Angebot erforderlich machen.
 8. Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber nach Möglichkeit vorab, wenn Änderungswünsche voraussichtlich zu zusätzlichen Kosten führen.
-

8. Fremdleistungen und zusätzliche Kosten

1. Kosten für Fremdleistungen sind nur dann in der Vergütung enthalten, wenn dies im Angebot ausdrücklich angegeben wurde.
2. Zusätzliche Kosten können insbesondere entstehen für:
 - Druck und Produktion,
 - Stockfotos, Videos und Musik,
 - kostenpflichtige Schriftarten,
 - Domains und Hosting,
 - Website-Baukästen und Premium-Tarife,
 - Apps, Plugins und Erweiterungen,
 - Werbebudgets,
 - Versand,
 - Lizenzen,
 - Übersetzungen,
 - Leistungen externer Fotografen, Texter, Programmierer oder sonstiger Dienstleister.
3. Fremdleistungen können nach vorheriger Abstimmung im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers oder im Namen der Auftragnehmerin und auf Rechnung des Auftraggebers beauftragt werden.
4. Verträge mit Plattformbetreibern oder sonstigen Drittanbietern, insbesondere Wix, IONOS, Canva, Meta, Google oder Druckdienstleistern, kommen grundsätzlich unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Anbieter zustande, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
5. Für Preisänderungen, technische Änderungen, Störungen, Ausfälle oder die Einstellung von Leistungen durch Drittanbieter übernimmt die Auftragnehmerin keine Verantwortung.

6. Werden für das Projekt lizenzpflichtige Inhalte oder Dienste Dritter verwendet, insbesondere Bilder, Schriftarten, Templates, Icons, Canva Pro, Wix Premium, Adobe Stock oder vergleichbare Angebote, richten sich deren Nutzungsrechte ausschließlich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters.

9. Freigabe und Abnahme

1. Entwürfe und Zwischenergebnisse werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe übermittelt.
2. Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber insbesondere die Richtigkeit von Texten, Namen, Kontaktdaten, Preisen, Schreibweisen, Farben, Maßen und sonstigen Inhalten.
3. Nach erfolgter Freigabe gewünschte Änderungen gelten als Zusatzleistungen und können gesondert berechnet werden.
4. Der Auftraggeber hat fertiggestellte Leistungen innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bereitstellung zu prüfen und erkennbare Mängel in Textform mitzuteilen.
5. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, darf die Auftragnehmerin den Auftraggeber in Textform zur Abnahme oder Freigabe auffordern und hierfür eine angemessene Frist setzen.
6. Unwesentliche Abweichungen, die die vertraglich vereinbarte Nutzung nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.
7. Die Nutzung, Veröffentlichung, Weitergabe oder produktive Verwendung der erstellten Leistung gilt grundsätzlich als Freigabe beziehungsweise Abnahme, soweit keine wesentlichen Mängel angezeigt wurden.

10. Nutzungsrechte und Urheberrecht

1. Sämtliche von der Auftragnehmerin erstellten Entwürfe, Konzepte, Gestaltungen, Texte und sonstigen Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche übertragbaren Nutzungsrechte bei der Auftragnehmerin.
3. Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber die für den vereinbarten Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Der konkrete Umfang ergibt sich aus dem Angebot.
4. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte für den im Angebot beschriebenen Zweck übertragen.

5. Eine Bearbeitung, Veränderung, Weitergabe an Dritte, Unterlizenzierung oder Nutzung für andere Unternehmen, Marken, Produkte oder Projekte ist nur zulässig, wenn dies vereinbart wurde oder die Auftragnehmerin vorher in Textform zugestimmt hat.
6. Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für den im Angebot vereinbarten Verwendungszweck. Ausschließliche Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und können gesondert vergütet werden. Die eingeräumten Nutzungsrechte gelten ausschließlich für den Auftraggeber und dessen eigenes Unternehmen. Eine Weitergabe, der Weiterverkauf oder die Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von EYS-MARKETING zulässig, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.
7. Nicht ausgewählte Entwürfe, Vorstufen, offene Arbeitsdateien, Rohdaten und editierbare Quelldateien sind nicht Bestandteil der geschuldeten Leistung, sofern ihre Übergabe nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
8. Rechte an Materialien Dritter, insbesondere Stockfotos, Schriftarten, Musik, Software oder Designelementen, richten sich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Rechteinhabers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Bedingungen einzuhalten.
9. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, auf den erstellten Arbeiten in branchenüblicher Weise als Urheberin beziehungsweise Gestalterin genannt zu werden, sofern dies vereinbart wurde oder branchenüblich und für den Auftraggeber zumutbar ist.
10. Eine Markenrecherche oder Prüfung der Eintragungsfähigkeit eines Logos oder einer Wort oder Bildmarke ist nicht Bestandteil der geschuldeten Leistung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Der Auftraggeber ist für eine gegebenenfalls gewünschte Markenmeldung und die vorherige rechtliche Prüfung selbst verantwortlich.

11. Referenznutzung

1. Die Auftragnehmerin darf fertiggestellte und veröffentlichte Arbeiten nach vorheriger Veröffentlichung durch den Auftraggeber als Referenz verwenden, insbesondere auf ihrer Website, in sozialen Netzwerken, in Präsentationen und in ihrem Portfolio.
2. Dabei dürfen der Name, das Logo und öffentlich zugängliche Informationen des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Projekt genannt und gezeigt werden.
3. Eine Referenznutzung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber dieser vor Vertragsschluss aus berechtigten Gründen in Textform widerspricht oder ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart wurde.
4. Vertrauliche, noch nicht veröffentlichte oder als geheim gekennzeichnete Informationen werden nicht als Referenz verwendet.
5. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Screenshots der veröffentlichten Website, Logos, Designs, Werbemittel oder sonstigen fertiggestellten Arbeiten als Referenz zu verwenden, sofern keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers entgegenstehen.

12. Besondere Regelungen für Websites und digitale Projekte

1. Bei der Gestaltung von Websites schuldet die Auftragnehmerin nur die im Angebot ausdrücklich genannten Leistungen.
2. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, gehören insbesondere folgende Leistungen nicht zum Leistungsumfang:
 - rechtliche Prüfung der Website,
 - Erstellung oder Prüfung von Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Banner oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
 - Prüfung der Barrierefreiheit,
 - laufende Wartung und Aktualisierung,
 - dauerhafte technische Betreuung,
 - Suchmaschinenoptimierung,
 - Sicherung oder Wiederherstellung von Daten,
 - Pflege von Inhalten nach Projektabschluss,
 - Fehlerbehebung nach Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte.
3. Von der Auftragnehmerin bereitgestellte Mustertexte oder Hinweise zu rechtlichen Seiten stellen keine Rechtsberatung dar. Der Auftraggeber ist für die rechtliche Prüfung und Vollständigkeit seiner Website selbst verantwortlich.
4. Die Funktionsfähigkeit einer Website kann durch Änderungen an Browsern, Endgeräten, Betriebssystemen, Plattformen, Apps, Plugins oder sonstigen Diensten Dritter beeinflusst werden. Eine dauerhafte und uneingeschränkte Kompatibilität mit allen zukünftigen technischen Systemen wird nicht geschuldet.
5. Die Auftragnehmerin schuldet die Darstellung der Website auf den zum Zeitpunkt der Fertigstellung gängigen Browsern und Endgeräten. Geringfügige Unterschiede in der Darstellung auf verschiedenen Browsern, Betriebssystemen oder Displaygrößen stellen keinen Mangel dar.
6. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Änderungen, Einschränkungen, Preisänderungen oder technische Störungen von Drittanbietern, insbesondere Hosting-Anbietern, Website-Baukästen, Domain-Anbietern, Plugins, Apps oder Social-Media-Plattformen.
7. Nach Übergabe beziehungsweise Freigabe ist der Auftraggeber für die Sicherung seiner Zugangsdaten und die regelmäßige Datensicherung verantwortlich, sofern keine fortlaufende Betreuung vereinbart wurde.
8. Nimmt der Auftraggeber oder ein Dritter nach der Freigabe Änderungen an der Website vor, haftet die Auftragnehmerin nicht für hieraus entstehende Fehler oder Funktionsstörungen.
9. Nach Übergabe der fertigen Leistungen ist der Auftraggeber für die regelmäßige Sicherung seiner Daten sowie seiner Website verantwortlich, sofern keine laufende Wartungs- oder Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde.

13. Mängel und Nachbesserung

1. Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel unverzüglich nach Feststellung in Textform und möglichst konkret zu beschreiben.
2. Liegt ein von der Auftragnehmerin zu vertretender Mangel vor, hat sie zunächst das Recht, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern.
3. Geringfügige branchenübliche Abweichungen hinsichtlich Farben, Schriftdarstellung, Bilddarstellung oder Layout, die technisch bedingt sind oder durch unterschiedliche Endgeräte, Browser, Betriebssysteme oder Druckverfahren entstehen, stellen keinen Mangel dar.
4. Geschmacksfragen, subjektive gestalterische Präferenzen oder nachträgliche Änderungswünsche stellen keinen Mangel dar, wenn die Leistung dem vereinbarten Briefing und Leistungsumfang entspricht.
5. Mängel, die auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers, auf bereitgestellten Materialien, auf Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte oder auf Leistungen externer Anbieter beruhen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Auftragnehmerin.
6. Gesetzliche Mängelrechte bleiben im Übrigen unberührt.

14. Haftung

1. Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Die Auftragnehmerin haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte. Dies betrifft insbesondere das Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht.
5. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund vom Auftraggeber bereitgestellter Materialien, Informationen oder Anweisungen geltend gemacht werden, sofern der Auftraggeber die zugrunde liegende Rechtsverletzung zu vertreten hat.
6. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Leistungserbringung KI-gestützte Anwendungen und Software einzusetzen. KI-generierte Inhalte dienen der Unterstützung des kreativen

Arbeitsprozesses und werden vor der Übergabe nach bestem Wissen geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Eine Gewähr dafür, dass KI-generierte Inhalte vollständig fehlerfrei, frei von Rechten Dritter, rechtlich unbedenklich oder für den vom Auftraggeber beabsichtigten Zweck uneingeschränkt geeignet sind, kann jedoch nicht übernommen werden. Die abschließende Prüfung und Freigabe der Inhalte obliegt dem Auftraggeber.

7. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder sonstige Vermögensfolgeschäden haftet die Auftragnehmerin nur, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
8. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der Auftragnehmerin bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Höhe nach auf die für den jeweiligen Auftrag vereinbarte Vergütung begrenzt.
9. Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben unberührt.

15. Stornierung und vorzeitige Vertragsbeendigung

1. Eine freie Stornierung eines verbindlich erteilten Auftrags ist nur mit Zustimmung der Auftragnehmerin möglich.
2. Wird ein Auftrag auf Wunsch des Auftraggebers vor vollständiger Fertigstellung beendet, sind die bis dahin erbrachten Leistungen und angefallenen Fremdkosten zu vergüten.
3. Zusätzlich kann die Auftragnehmerin Ersatz für bereits verbindlich eingeplante und nicht anderweitig nutzbare Kapazitäten verlangen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Die Auftragnehmerin kann den Vertrag insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Auftraggeber trotz angemessener Fristsetzung erforderliche Inhalte oder Mitwirkungshandlungen nicht erbringt, fällige Zahlungen nicht leistet oder die Zusammenarbeit in anderer Weise unzumutbar macht.

16. Vertraulichkeit

1. Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich.
2. Die Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind, ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitspflicht bekannt werden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen.
3. Die Auftragnehmerin darf zur Durchführung des Auftrags erforderliche Informationen an sorgfältig ausgewählte externe Dienstleister weitergeben, soweit diese zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung unterliegen.

17. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.
2. Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin.
3. Soweit die Auftragnehmerin im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet und die Voraussetzungen hierfür vorliegen, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

18. Aufbewahrung von Projektdateien

1. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, Projektdateien, Rohdaten, Entwürfe oder offene Arbeitsdateien über den Abschluss des Projekts hinaus dauerhaft aufzubewahren.
2. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Projektdateien sechs Monate nach vollständigem Abschluss und Bezahlung des Projekts gelöscht werden.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ihm übermittelte Enddateien selbstständig und dauerhaft zu sichern.
4. Eine spätere Wiederherstellung, erneute Bereitstellung oder Bearbeitung vorhandener Dateien kann gesondert berechnet werden.

19. Kommunikation in Textform

1. Vertraglich relevante Erklärungen und Mitteilungen können per E-Mail erfolgen, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.
3. Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt wurden und kein technischer Hinweis auf eine fehlgeschlagene Zustellung vorliegt. Zwingende gesetzliche Regelungen zum Zugang von Willenserklärungen bleiben unberührt.
4. Für die laufende Kommunikation während der Projektdurchführung können die Parteien nach gemeinsamer Abstimmung auch WhatsApp Business oder vergleichbare Messenger-Dienste nutzen. Dies gilt insbesondere für Rückfragen, Änderungswünsche, Statusabstimmungen, Terminvereinbarungen, Freigaben sowie den Austausch von Dateien und Informationen.
5. Freigaben von Entwürfen, Designs, Texten, Websites oder sonstigen Arbeitsergebnissen können auch per E-Mail oder WhatsApp Business erfolgen. Eindeutige Erklärungen wie beispielsweise „Passt so“, „Freigegeben“, „Bitte so umsetzen“, „Kann online gehen“ oder vergleichbare Formulierungen gelten als verbindliche Freigabe.

6. Rechtlich erhebliche Erklärungen, insbesondere Kündigungen oder Vertragsänderungen, erfolgen ausschließlich in Textform per E-Mail, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

20. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sollen aus Nachweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

EYS-MARKETING

Inhaberin: Elena Yilmaz-Storz

Stefansplatz 1, 73433 Aalen

elena.yilmaz-storz@eys-marketing.com

0152 02669819